# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Gültig bis: 27.07.2034	Registrie	rnummer: BV	/-2024-005238154 <b>1</b>
Gebäude			
Gebäudetyp	Mehrfamilienreiheneckhaus		
Adresse	Dürerstr. 6		
Gebäudeteil <sup>2</sup>	79713 Bad Säckingen		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	Wohngebäude 1960		and the second
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	2017 Heizung-Zentral		
Dasjan Wallion 201201	2017 Tolzang Zentra		
Anzahl der Wohnungen	8		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	579,7 m²	der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Erdgas E		
Wesentliche Energieträger für Warmvasser	<sup>3</sup> Erdgas E		
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung <sup>3</sup>			nit Wärmerückgewinnung
	☐ Schachtlüftung		ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte	<ul><li>☐ Kühlung aus Stro</li><li>☐ Kühlung aus Wä</li></ul>	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	<del> </del>	igkeitsdatum der Inspekti	
Anlass der Ausstellung des		Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	✓ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterun	
Hinweise zu den Angaben üb	<mark>er die energetische Qualität</mark> de	es Gebäudes	
gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge	s kann durch die Berechnung des <b>Energie</b> gieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezug meinen Wohnflächenangaben unterscheidet e <b>Seite 5</b> ). Teil des Energieausweises sind di	gsfläche dient die energ . Die angegebenen Verg	etische Gebäudenutzfläche nach dem gleichswerte sollen überschlägige Ver-
	rundlage von Berechnungen des Energieb		
Der Energieausweis wurde auf der G nisse sind auf Seite 3 dargestellt.	Grundlage von Auswertungen des Energie	verbrauchs erstellt (En	ergieverbrauchsausweis). Die Ergeb-
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	☐ Eigentümer	Ausstelle	er
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche In	formationen zur energetischen Qualität beige	fügt (freiwillige Angabe).	
			CONTROL OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE
Hinweise zur Verwendung de	s Energieausweises		
	r Information. Die Angaben im Energieausv weis ist lediglich dafür gedacht, einen übersch		
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichr	nung)	ı	Interschrift des Ausstellers
Rüra für Enargiobaratung und Paubialasia			
Büro für Energieberatung und Baubiologie Udo Weißer			11/1/1/10
			Mao Wassy
Unter dem Dorf 82			Ildo Weifege

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
Mehrfachangaben möglich
bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

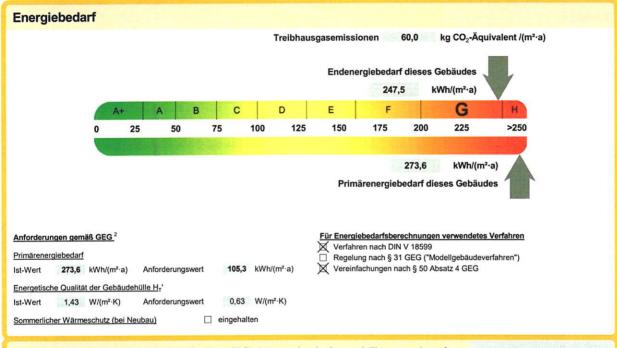
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

BW-2024-005238154



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

247,5 kWh/(m2·a)

175 200 225 >250

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup> ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG □ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG<sup>3</sup> Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Hausbergabestation (Warmenetz) (§ 716) Wärmepunge (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g) ☐ Wärnepumpen-Hybridheizung (§ 71h) ☐ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) ☐ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär- Anteil EE <sup>6</sup> Anteil Wär- Anteil EE<sup>6</sup> der Einzel-Anteil EE<sup>6</sup> aller Anlagen 7 stellung Art der erneuerbaren Energie % Summe 8 Art der erneuerbaren Energie % % Summe 8 % ☐ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

125 150

Vergleichswerte Endenergie 4

75 100

25 50

A+ A B C D E

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche

Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
   Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
   Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
   Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

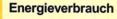
16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

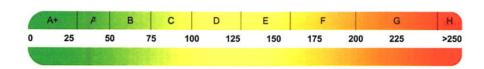
BW-2024-005238154

3



Treibhausgasemissionen

kg CO2-Äquivalent /(m2-a)



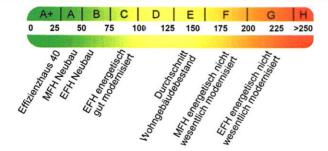
#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor

#### ☐ weitere Einträge in Anlage

#### Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

Empfehlungen	des Ausste	lers
--------------	------------	------

Registriernummer:

BW-2024-005238154

Emp	fehlungen zur kos	tengünstigen	Modernisierung				
Maßna	hmen zur kostengünstigen	Verbesserung der E	Energieeffizienz sind	>	möglich		☐ nicht möglich
Empfo	hlene Modernisierungsm	aßnahmen					
				empfoh	nlen	(freiv	villige Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		hmenbeschreibung in nzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	17504-1000-1000-1000-1000-100-100-100-100-1	ersten Geschoßdecke nach Vorgaben des	×	×		
2	Wände	zusätzliche Dämr	Sanierung der Fassade, mung der Außenwände estens nach Vorgaben	×	×		
3	Fenster	fach Wärmeschu	Sanierung, Fenster mit 3- tzverglasung einsetzen prechend erneuern!	×	×		
4	Keller	von unten möglic	immung der Kellerdecke h ist, Dämmung Vorgaben des GEG.	×	×		
💢 we	tere Einträge im Anhang						
Hinwe			as Gebäude dienen lediglich der kein Ersatz für eine Energiebera				
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Büro für Energieberatung und Baubiologie, Udo Weißer Unter dem Dorf 82, 79713 Bad Säckingen						

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Fenster wurden 1996 erneuert, die Haustür 1993.

Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral, Wohnungsweise, über Gas-Durchlauferhitzer.

Die Geräte sind aus verschiedenen Baujahren. Die ältesten Geräte sind von 1998, die neuesten von 2022.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

BW-2024-005238154

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung - Fortsetzung -						
Empfo	hlene Modernisierungsn	naßn₃hmen				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfor in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiv geschätzte Amortisa- tionszeit	villige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
5	Heizung	B∋i nötiger Sanierung, Einbau neuer B ennwert-Heizkessel mit Optimierung der gesamten Anlage und/oder Einbau einer Heizung auf Basis Erneuerbarer Energien, oder Anschluss an Wärmenetz, falls möglich.	×	×		
6	Warmwasser	Erneuern der ältesten Gas- Durchlauferhitzer.	×	×		
Hinweis: Modernisierungsempf∋hlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

### **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung"

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äguivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises